

Öffentliche Mitwirkungsaufgabe

Neufassung Überbauungsordnung Nr. 72, "Wasserngrat"

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes (BauG) vom 9. Juni 1985 die Neufassung der Überbauungsordnung Nr. 72, "Wasserngrat" zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Unterlagen liegen vom 6. Dezember 2022 bis 6. Januar 2023 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Mitwirkungsdokumente sind auch im Internet unter www.saanen.ch abrufbar.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten.

Die Eingaben sind an die Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen zu richten.

Saanen, 29. November 2022

Der Gemeinderat von Saanen